

»Kunstwart-Abrechnung« ersehen, die jedem auf eine Postkarte hin vom Kunstwart-Verlage in München unentgeltlich zugesandt wird. Die weitere Abrechnung ist von uns aus vertagt, bis die verschiedenen Prozesse erledigt sein werden, die ich zur gerichtlichen Feststellung der Wahrheit eingeleitet habe. Der Vorstand des »Börsenvereins Deutscher Buchhändler« müßte jedoch seinerseits mich verklagen, will's aber nicht. Was den »Lürmer« und das »Hochland« betrifft, so werden wir uns weiter mit ihnen nur dann beschäftigen, wenn sie ihrerseits neue Angriffe veröffentlichen, da unsrer Auffassung nach die Polemik mit »Konkurrenzblättern« nur in der Abwehr von Angriffen zulässig ist. A.

Das also ist alles, was Herr Dr. Abenarius auf die zweite Denkschrift des Börsenvereins zu erwidern weiß, nachdem er, der sonst so Redselige, sich über die erste überhaupt ausgesprochen hat! Selbst wenn man die Bezeichnung »Partei« für den Vorstand des Börsenvereins in seinem Verhältnis zu Herrn Dr. Abenarius gelten läßt, so besteht doch ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen ihm und Herrn Dr. A. als Partei darin, daß keines seiner Mitglieder materiell an der Frage interessiert ist, während der Kunstwartherausgeber und Dürerbundvorsitzende, an einer ganzen Reihe Volksschriftenunternehmen beteiligt, ein sehr erhebliches materielles Interesse an der Mittelstelle für Volksschriften hat. Der Vorstand des Börsenvereins soll also Herrn Dr. A. verklagen, damit dieser aller sachlichen Darlegungen über sein Projekt enthoben ist und sich im Falle einer Freisprechung zugleich mit seiner Wahrheitsliebe die Notwendigkeit und Nützlichkeit seiner Mittelstelle für Volksschriften vom Gericht bescheinigen lassen kann. Denn auch wenn es sich darauf nicht einlassen sollte, wird Herr Dr. Abenarius, gewohnt, aus jeder Blume Honig zu saugen, doch diesen Eindruck aller Wahrscheinlichkeit nach bei den Lesern seines Kunstwarts hervorgerufen suchen. Zu diesem billigen Erfolge möchte ihm der Vorstand des Börsenvereins nicht verhelfen. Denn da die Klage mit dem Ding an sich — der Mittelstelle für Volksschriften — nicht das geringste zu tun hat, sondern nur auf Beleidigung gerichtet sein kann, die zudem durch alle möglichen »entweder«, »oder«, nochmalige »oder« und andere Voraussetzungen (»Sind meine Behauptungen wahr, so ...«) verlausuliert ist, so kann durch sie nichts anderes bewiesen werden, als die Frage, ob sich Herr Dr. Abenarius der Beleidigung des Börsenvereinsvorstandes schuldig gemacht hat oder nicht. Nun wird jedes Gericht Herrn Dr. Abenarius den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) ohne weiteres zubilligen, und sich, nach der bisherigen Praxis, auf den Standpunkt stellen, daß es nicht darauf ankomme, ob die erhobenen Vorwürfe wahr seien, sondern ob sie der Beklagte für wahr gehalten habe und der Ansicht gewesen sei, daß sie der Wahrnehmung seiner Interessen dienten. Tritt dazu nun noch eine so vorsichtige Formulierung, wie sie Herr Dr. Abenarius gewählt hat, so wird man die Stellungnahme des Börsenvereins verständlich finden, weniger verständlich dagegen, daß weit günstigere Chancen für eine Beleidigungsklage von Herrn Dr. Abenarius unbenußt gelassen wurden. Bisher ist wenigstens noch nicht bekannt geworden, daß er Wilhelm Rogdes Vorwurf: »Abenarius behauptet wider besseres Wissen, ich hätte sozialdemokratisches Geld angenommen« (vgl. »Der Kampf um die Jugendschrift«) mit einer Klage beantwortet oder den Verfasser des Artikels in der »Juristischen Wochenschrift«: »Der Kunstwart im Kampf gegen Rechtsanwaltsstand und Rechtswissenschaft«, der unter Bezugnahme auf einen Aufsatz des Kunstwart-Herausgebers die Frage aufwirft, ob man »leichtfertiger«, »gewissenloser« Anklagen erheben könne, vor die Schranken des Gerichts geladen hätte. Hier hätte Herr Dr. Abenarius einsehen und das tun können, was er dem Vorstand des Börsenvereins so dringend empfiehlt, ohne ihn auch nur annähernd so günstig zu stellen, wie er selbst in den erwähnten Fällen gestellt ist. Warum klagt denn Herr Dr. Abenarius nicht, der so besorgt ist, daß seine Beschuldigungen die Ehre anderer verletzen könnten, da er doch anscheinend den Glauben an unsere Rechtsprechung wiedergefunden hat?

Es gab eine Zeit — und sie liegt noch gar nicht so weit zurück —, in der Herr Dr. Abenarius kein übermäßiges Vertrauen zu unserer Justizpflege besaß und namentlich die Richter der höheren sächsischen Gerichte seine Überlegenheit fühlen ließ. Jetzt erntet er, was er gesät hat, und alles Zureden, sich an die Gerichte zu wenden und alle Sorge auf sie zu werfen, nützt nichts. Lehre ohne Beispiel. Denn daß er jetzt ein paar Redakteure verklagt hat, weil sie behauptet haben, daß seine Linde nicht wisse, was die Rechte tue, hat doch nichts mit der Frage der Berechtigung seiner Mittelstelle oder einer der sonst von ihm erhobenen »Sachforderungen« zu tun, obwohl sein Vorgehen anscheinend diesem Zwecke dienstbar gemacht werden soll. Herr Dr. Abenarius, der ja alles am besten weiß, wird nicht nur wissen, warum er den Vorstand des Börsenvereins nicht verklagt, sondern auch die Gründe genau kennen, die ihn veranlassen, eine Diskussion über die Mittelstelle in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Denn die Öffentlichkeit, der er sein Projekt unterbreitete, noch ehe er überhaupt mit dem Buchhandel Fühlung genommen, kann sich heute, soweit sie überhaupt der Angelegenheit Interesse entgegenbringt, aus den Auslassungen des Herrn Dr. Abenarius im Kunstwart und der Denkschrift des Vorstandes des Börsenvereins ein hinreichendes Bild über die Mittelstelle machen. Und dieses Bild kann keine abenarianische Retusche von seinen Flecken befreien; es ist und bleibt, was es von Anfang an gewesen: ein Zerrbild, auf dessen Untergrund sich deutlich die wahren Absichten seines Schöpfers malen. Wie ernst es aber diesem selbst mit seinem Wunsche nach einer sachlichen Diskussion seines Planes gewesen ist, beweist die Aufnahme, die die durchaus sachlich gehaltenen Denkschriften des Börsenvereins bei ihm gefunden haben. Sie legt auch die Vermutung nahe, daß es ihm bei seinem Vorschlage, in mündlicher Aussprache sich mit den Vertretern des Buchhandels zu verständigen, weniger darum zu tun war, sie zu überzeugen, als zu überreden. Was heute noch über die Aufgabe und die Berechtigung der Mittelstelle für Volksschriften gesagt werden kann, ist in der Tat nicht viel mehr, als leeres Stroh dreschen. Diese Erkenntnis ist aber auch die einzige Entschuldigung für Herrn Dr. Abenarius und zugleich der Grund, warum die Redaktion die zwei für den Dürerbund eintretenden Aufsätze aus der letzten Zeit abgelehnt hat, deren einer von Herrn Rudolf Kother in Peine, einem früheren Angestellten des Kunstwartverlags Georg D. W. Callweh, München, herrührte, während der andere Herr Hermann Häfner in Ullersdorf bei Dresden zum Verfasser hatte, und uns im Einverständnis mit Herrn Dr. Abenarius angeboten wurde! Dabei erinnere man sich, daß der letztere dreimal mit eigenen unverkürzten Einsendungen im Börsenblatt zu Worte gekommen ist, während im Kunstwart alles von den Lesern ferngehalten wurde, was sie über die sachlichen Gründe der Stellungnahme des Buchhandels gegen die Mittelstelle hätte aufklären können.

Sollen wir — um auch zu dem letzten in der Denkschrift noch nicht erwähnten Punkt (6) Stellung zu nehmen — die »grobe tatsäcliche Unwahrheit« näher beleuchten, deren sich die Redaktion »noch Mitte September in einem »wichtigen« Briefe an den Direktor eines großen Händlerverbandes beim ausschlaggebenden Punkt zur Diskreditierung des Abenarianischen Unternehmens« schuldig gemacht hat, so glauben wir dies nicht besser tun zu können, als durch Wiedergabe der betr. Briefstelle:

»Diese (Abenarius') Bestrebungen sind an dem einmütigen Widerstande des gesamten Buchhandels — des Verlags sowohl wie des Sortiments — gescheitert, da der Sortimenter sich seines vornehmsten Rechtes, das Publikum von sich aus zu beraten, nicht berauben lassen will, und auch der Verleger es ablehnt, neben seinem Verlagsfiget noch ein anderes, fremdes Signet als »Wertmarke« gelten zu lassen.«

Es spricht sich also darin dieselbe Auffassung aus, der schon der Erste Vorsteher des Börsenvereins auf der Versammlung der Stuttgarter Buchhändler Ausdruck gegeben hat, und deren Richtigkeit wohl nur noch

(Fortsetzung auf Seite 11559.)